



Zum Thema: Krätze (Scabies)

Was ist Krätze?

Bei Krätze handelt es sich um eine Infektionskrankheit, die durch Milben hervorgerufen wird. Krätzemilben können jeden Menschen befallen.

Sie graben sich in die Haut ein, legen dort Eier ab und vermehren sich.

Die Folgen sind Hautrötungen und ein lästiger Juckreiz.

Wie wird Krätze übertragen?

Die Übertragung der Krätzemilbe erfolgt fast immer durch engen körperlichen Haut-auf-Haut-Kontakt, welcher über einen Zeitraum von mindestens 5 bis 10 Minuten bestehen muss. Solche körperlichen Kontakte können zwischen spielenden Kindern, in Familien, in der Alten- und Krankenpflege und bei Sexualkontakten entstehen. Handschütteln, Begrüßungsküsse, Umarmungen reichen nicht aus.

Selten sind Übertragungswege durch Bettwäsche und Kleidungsstücke. Grundsätzlich gilt, dass die Infektiosität umso geringer wird, je länger die Milben von ihrem Wirt getrennt sind. Bei einer Temperatur von 21° C und 40 bis 80 % relativer Luftfeuchtigkeit bleiben die Milben zwischen 24 und 36 Stunden infektiös.

Wie erkenne ich Krätze?

Vom Zeitpunkt der Ansteckung bis zum Auftreten erster Krankheitszeichen können 2 bis 5 Wochen vergehen.

Bevorzugt befallen werden Fingerzwischenräume, die Beugeseiten der Handgelenke und die Genitalregion.

Zunächst treten geringe Hautveränderungen mit Knötchen- und Pustelbildung auf.

Unter der Haut sichtbar verlaufende Milbengänge können hinzukommen.

Ein plötzlich auftretender Juckreiz, insbesondere nachts, ist typisch.

Besuch von Kindergärten, Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen

Bitte beachten Sie, dass Sie gemäß § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz die Gemeinschaftseinrichtung, die Ihr Kind besucht, über die Erkrankung informieren müssen.

Für den Bereich Kindergärten und Schulen besteht ein gesetzliches Besuchsverbot bei Krätze.

Wiedenzulassung Kindergarten, Schule

Ein Wiederbesuch der Schule oder des Kindergartens nach einer Krätzediagnose ist direkt nach der ersten abgeschlossenen Behandlung möglich.

Die Durchführung der Behandlung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Gemeinschaftseinrichtung vorzulegen.

Was kann man gegen Krätze tun?

Im Vordergrund steht eine gezielte Untersuchung der Erkrankten und aller engen Kontaktpersonen (z. B. Familienangehörige) durch einen Arzt.

Erkrankte und alle engen Kontaktpersonen sollten gleichzeitig behandelt werden. Das sollte auch dann geschehen, wenn diese noch keinerlei Symptome zeigen.

Bett- und Leibwäsche sollte während der Behandlung täglich gewechselt und mindestens bei 60°C gewaschen werden.

Wenn eine Reinigung mit hoher Temperatur nicht möglich ist, können die möglicherweise kontaminierten Gegenstände und Textilien in Plastiksäcke eingepackt oder in Folie eingeschweißt werden und sollten für 72 Stunden bei 21°C (konstante Temperatur!) gelagert werden.

Vorbeugende Maßnahmen für Kontaktpersonen

Enge Kontaktpersonen sollten sich, auch wenn keinerlei Krankheitszeichen vorhanden sind, einer vom Arzt verordneten Behandlung unterziehen.

Disziplin bei der Körperpflege und bei dem täglichen Wechsel der Bett- und Leibwäsche sowie die Beachtung der Gebrauchsinformationen und Schutzmaßnahmen bei der Anwendung der Medikamente sollten selbstverständlich sein.

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns an!

Sie erreichen den Fachbereich Soziales und Gesundheit des Ennepe-Ruhr-Kreises:

Schwelm (Hauptstraße 92)

02336 / 93 -2489

02336 / 93 - 2448

Witten (Schwanenmarkt 5-7)

02302 / 922 -233

02302 / 922 -234

02302 / 922 -271